

VOBASOF

Informationsbroschüre für Schulleitungen,
Ausbildungsbeauftragte und Mentor*innen

Ausbildung gemäß **VOBASOF**

vom **20.12.2012**

Ausbildungszeitraum: 02 | 2024 – 07 | 2025

Stand: 10.01.2024



ZfsL Jülich

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung | SFö
Bastionstraße 11-19 | 52428 Jülich

www.zfsl.nrw.de/JUE

**Zentrum für schulpraktische
Lehrerausbildung Jülich**



Sehr geehrte Schulleitungen, Ausbildungsbeauftragte und Ausbildungslehrkräfte,

wir freuen uns, dass Sie gemeinsam mit uns sonderpädagogische Lehrkräfte in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen ausbilden.

Unsere Erfahrung in dem besonderen Ausbildungsgang VOBASOF zeigt uns, dass Sie häufig erstmalig mit der Ausbildung sonderpädagogischer Lehrkräfte an Ihrer Schule betraut sind. Die teilweise unterschiedlich tradierten Ausbildungsausgestaltungen zwischen Lehrämtern der Allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik können zu Fragen oder Unklarheiten führen.

Diese Broschüre soll Ihnen auf einen Blick helfen, sicherzustellen, dass die landesweiten Vorgaben des VOBASOF-Erlasses und dass eine sonderpädagogische Lehramtsausbildung an Ihrer Schule gut umgesetzt werden können und Ihre Lehrer*innen in Ausbildung (LiA) bestmöglich von unserer gemeinsamen Ausbildungsarbeit profitieren werden.

Sollten Sie vertiefende Fragen zu den Ausbildungsbedingungen, Ausbildungsvorgaben oder unserer Ausbildungsarbeit haben, kontaktieren Sie uns sehr gerne.

Für Ihr Jülicher VOBASOF-Ausbildungsteam in den Fachrichtungen Lernen (Heiko Liesen), Emotionale und soziale Entwicklung (Alexander Lang) und dem Grundlagenseminar (Elena Goncharova).

Melanie Erler

Seminardirektorin SFö

HINTERGUND dieser Informationsbroschüre

Unsere Erfahrungen im Ausbildungsformat VOBASF zeigen uns, dass formatspezifische Hinweise, die Sie bereits vor Ausbildungsbeginn erhalten haben, allen Beteiligten helfen, klar orientiert in die Ausbildung zu starten.

Erfahrungsgemäß erreichen uns bereits vor Ausbildungsbeginn zahlreiche Anfragen, wie in wie vielen Lerngruppen mit wie vielen Unterrichtsstunden die Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) eingesetzt werden können, welche Vorgaben es hinsichtlich der Schüler*innenschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gibt und wie die sonderpädagogische Mentor*innenrolle sich darstellt und ob ein Teamteaching zwischen Lehrkräften der allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik zulässig ist.

Mit Hilfe dieser Vorabinformationen möchten wir Ihnen bereits vor Ausbildungsbeginn beratend zur Seite stehen, um Ihnen als Ausbildungsschule einen möglichst optimalen Start in die Kooperation mit uns zu ermöglichen.

Für offene Fragen vor Ausbildungsbeginn

wenden Sie sich gerne an mich oder meinen VOBASOF-Team-Koordinator

Alexander Lang, Fachleitung Emotionale und soziale Entwicklung:
alexander.lang@zfsL-juelich.nrw.schule

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Es grüßt Sie herzlich

Melanie Erler

Seminardirektorin SFö

Grundlagen der Ausbildungsbedingungen

„ES / LE Schülerinnen und Schüler“

Die Bezirksregierung prüfte vor Beginn der Ausbildung, ob an der Ausbildungsschule eine „hinreichende“ Zahl von SuS **mit formal festgestelltem (AO-SF)** oder **mit vermutetem** sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in Emotionale und soziale Entwicklung / Lernen (**ohne AO-SF**) beschult werden.

Unsere Empfehlung nach Rücksprache mit dem Landesprüfungsamt ist, dass die Ausbildungs-Lerngruppe **mindestens drei** oder mehr SuS umfassen sollte. SuS mit und ohne formal festgestellten aber mit sonderpädagogischen Förderbedarf in ES werden in jeder Schriftlichen Planung (und auch zur UPP-Planung) namentlich benannt. Wir empfehlen Ihnen, Ihre schulinterne diagnostische Einschätzung auch den Eltern mitzuteilen.

Zur Feststellung vermuteten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs genügt eine formlose schriftliche Feststellung der SL, die auf Grundlage schulinterner sonderpädagogischer Expertise fußt.

Förderpläne

Sowohl für SuS mit als auch für SuS ohne formal festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in ES/ LE **muss** zwingend ein individueller Förderplan vorliegen.

Dieser wird regelmäßig fortgeschrieben und muss am Tag der UPP und zu Unterrichtsbesuchen vorliegen. Sowohl zu fachlichen als auch überfachlichen Inhalten müssen im Förderplan diagnostische Aussagen getätigt und Maßnahmen zur Weiterentwicklung dieser Kompetenzen ausgewiesen werden.

LiA sind nicht zur Erstellung aller individueller Förderpläne heranzuziehen, sondern sollen vielmehr von sonderpädagogischen Ausbildungslehrkräften Ihrer Schule angeleitet werden, wie mit Förderplänen gearbeitet wird und wie diese fachlich korrekt erstellt werden.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, da das Land NRW in der sonderpädagogischen Lehramtsausbildung ein besonderes Augenmerk auf die Qualität und Bedeutung von individuellen Förderplänen legt, siehe hierzu: [Positionspapier zur Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen, S. 10](#)).

Grundlagen der Ausbildungsbedingungen

Freistellung der sonderpädagogischen Ausbildungslehrkraft („Mentorin“/„Mentor“)

Die VOBASOF schreibt in § 11 (1) vor, dass die Lehrkraft, die mit der Ausbildung des/der TN von der Schulleitung beauftragt wurde, im Umfang von **zwei Wochenstunden** von ihren Unterrichtsverpflichtungen zu entlasten ist.

Von diesen Freistellungsstunden sollen die LiA in Form von, z. B. hospitierten Ausbildungsunterricht, hospitierendem Ausbildungsunterricht oder in Form von Beratung und Planung von sonderpädagogischem Unterricht, direkt und in Regelmäßigkeit (wöchentlich) profitieren.

Die sonderpädagogischen Ausbildungslehrkräfte müssen nicht zwingend über die Fakultas in den Förderschwerpunkten des/der LiA verfügen, allerdings wäre dies natürlich wünschenswert. Diese Lehrkräfte sollten den LiA regelmäßig zur Unterrichtsplanung, Beratung, Teamteaching, Hospitation und Reflexion sonderpädagogischen Unterrichts und Handelns zur Verfügung stehen, um eine Vergleichbarkeit mit der Ausbildungssituationen an Förderschulen zu gewährleisten.

Hospitationen in Förderschulen/ Allgemeinen Schulen

Die LiA, die während der Ausbildung als Lehrkraft an Förderschulen tätig sind, sollen gem. § 12 VOBASOF während ihrer Ausbildung auch Einsicht in Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen nehmen. Gerne beraten wir Sie und Ihre LiA, welche (Förder-) Schule in der Nähe Ihrer Schule aus unserer Einschätzung besonders geeignet erscheint.

Ausbildungsdidaktische Empfehlungen

Einsatz in max. 3 Lerngruppen

Sonderpädagogisch langfristig nachhaltige Arbeit, die Fortschreibung individueller Förderpläne sowie kontinuierliches sonderpädagogisches Handeln **erfordern eine möglichst regelmäßige Anwesenheit in einer Lerngruppe**: i. d. R. sollten dies an jedem Tag der Woche (außer dienstags) **2 Unterrichtsstunden in einer Fokuslerngruppe** sein. Zur sonderpädagogisch zwingend notwendigen Erfassung und theoriegeleiteten Einschätzung und Formulierung individueller Lernvoraussetzungen ist ein **Einsatz in maximal drei verschiedenen Lerngruppen** empfehlenswert.

Diese Anzahl an Lerngruppen ergibt sich aus dem prüfungsrechtlich relevanten Grund der Vergleichbarkeit von Ausbildungsbedingungen von LiA im VOBASOF-Format und LAA des VD im Gemeinsamen Lernen und Förderschulen. Sonderpädagogische Lehrkräfte unterrichten an Förderschulen (Lernen und ES) prinzipiell nach dem Klassenlehrerprinzip Unterricht der gesamten Studentafel (also regelmäßig auch fachfremd).

Ebenso etabliert ist das Unterrichten in **Teamteaching-Strukturen**, d. h. aus sonderpädagogischer Sicht ist es absolut wünschenswert, dass Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter gemeinsam Unterricht durchführen. Als Seminaarausbilder*innen gehen wir davon aus, dass unsere Auszubildenden regelmäßig in Teamteaching-Strukturen eingesetzt werden, um die erforderlichen Kompetenzen ausbilden zu können.

Die Stundenpläne sind erfahrungsgemäß lange vor Ausbildungsbeginn organisiert, sodass wir Sie bitten, starke Abweichungen von diesen Vorgaben möglichst zeitnah umzuplanen und anzuvisieren, dass spätestens zum nächsten Halbjahr/Schuljahr diese Vorgaben realisiert sind.

Teilnahme an Diagnostik/ AO-SF-Feststellungsverfahren

Eine Flexibilität der Stundenplanumsetzung (Freistellung) soll gewährleisten, dass die Teilnahme an mindestens **einem Feststellungsverfahren i. S. der AO-SF** (oder vergleichbaren diagnostischen Situationen) sowie **an mehreren Beratungssituationen** bezogen auf Aspekte der individuellen sonderpädagogischen Förderung in unterschiedlichen Settings möglich ist.

Bitte achten Sie mit darauf, wenn die sonderpädagogischen Lehrkräfte Ihrer Schule AOSF-Beauftragungen erhalten, damit Ihre LiA an diesem Prozess umfassend partizipieren kann. Diese Realerfahrungen kann das ZfsL in der Seminararbeit nicht annähernd in der Ausbildungsarbeit realisieren.

Alles rollenklar?

Schulleitung

- übernimmt die Verantwortung für die schulische Ausbildung (§ 9 OVP)
- stellt sicher, dass in hinreichender Anzahl SuS des Förderschwerpunktes ES/ Lernen im Bedingungsfeld der/ des/der LiA vorhanden sind, in dem ausgebildet wird
- stellt sicher, dass für die Ausbildung (für die sonderpäd. Ausbildungslehrkräfte) Ressourcen im Umfang von mind. 2 Std. (§ 11 (1) VOBASOF) für die gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und weitere sonderpädagogische Tätigkeiten wie Beratung und Diagnostik zur Verfügung stehen

(Sonderpädagogische/r) Ausbildungsbeauftragte/r (ABB)

- wurde von der Schulleitung
- im Benehmen mit der Lehrerkonferenz benannt
- kooperiert möglichst eng mit dem Seminar, um über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Ausbildung informiert zu sein
- koordiniert die schulische Ausbildung des/der TN
- steht als Ansprechpartner/in bei eventuellen Problemen oder generellen Fragen der/den LiA (auch für die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer) zur Verfügung

Sonderpäd. Ausbildungslehrkraft

- leiten den/die TN in den jeweiligen Stammklassen an und beziehen sie in möglichst vielfältige Bereiche der sonderpädagogischen Arbeit ein
- öffnen den Blick der auszubildenden Lehrkräfte für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- beraten und reflektieren die Planung und Durchführung des Unterrichts (auch im Teamteaching) unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Unterstützung (individueller Förderplan)
- beraten und reflektieren Beratung in der Rolle als sonderpädagogische Lehrkraft
- begleiten **regelmäßig** den Ausbildungsunterricht der LiA (Definition „regelmäßig“ = mindestens 2 Unterrichtsstunden/ Woche)

Alles rollenklar?

Schulleitung

- verschafft sich während der Ausbildung ein differenziertes Bild über den Leistungsstand der/des TN
- dient allen an der Ausbildung Beteiligten als Ansprechpartner/in
- gibt der/dem TN in der Mitte
- der Ausbildung Rückmeldung zum Ausbildungsstand
- stellt in Konfliktfällen den Kontakt zur Seminarleitung her
- schreibt die **Langzeitbeurteilung** der Schule (VOBASOF-Formulare und weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des LPA NRW)
- bietet dem/ der TN in einem angemessenen Umfang die Möglichkeit von der Ausbildung im Kollegium zu berichten.

(Sonderpädagogische/r) Ausbildungsbeauftragte/r (ABB)

- behält den Überblick über den Gang der Ausbildung und stellt durch regelmäßige Treffen mit dem/der TN eine Transparenz der geleisteten und noch ausstehenden Inhalte her
- berät und unterstützt
- nimmt am **EPG (Eingangs- und Perspektivgespräch)** teil (ist bei alternativen Formaten i. d. R. nicht möglich/nötig)
- kann an Unterrichtsbesuchen teilnehmen
- gibt zum vorgesehenen Gesamtergebnis der Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung eine Stellungnahme ab (OVP § 16)
- soll vor Eintritt in die UPP zu ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten gehört werden.

Sonderpäd. Ausbildungslehrkraft

- unterstützen und reflektieren Co-Teaching und führen dieses auch durch
- erstellen am Ende der Ausbildung **oder** bei Ausbildungslehrkraft-Wechsel) **einen Beurteilungsbeitrag**, der sich an der Anlage 1 der OVP orientiert und leiten ihn an die Schulleitung weiter => [LAQUILA NRW](#)
- (VOBASOF-Formulare finden sich auf der Homepage des LPA NRW in Dortmund).

Ausbildungsdidaktische Empfehlungen

Ihre Investition in sonderpädagogische Qualität zahlt sich aus!

Von allen hier benannten Vorgaben und Empfehlungen profitiert die Qualität der sonderpädagogischen Ausbildungsarbeit an Ihrer Schule unmittelbar.

Diese für Ihre schulischen Systeme sicherlich im Einzelfall nicht immer einfach zu organisierenden Bedingungen, bzw. Vorgaben können als Investitionen in die Qualität Ihrer zukünftigen sonderpädagogische Lehrkräfte gesehen werden und zahlen sich unserer Erfahrung nach selbstverständlich aus!

Sollten Sie zu Ausführungs-Details dieser Broschüre Rückfragen haben oder Schwierigkeiten in der Umsetzung sehen, kontaktieren Sie uns bitte umgehend, damit wir Sie unterstützen können, kreative Lösungen zu finden.

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SFö)

Leitung: Melanie Erler

Bastionstraße 11-19

52428 Jülich

Telefon 02461 99 68 30 (Verwaltung SFö Frau Römer)

Fax 02461 9 96 83 11 / E-Mail poststelle@zfsl-juelich.nrw.de oder melanie.erler@zfsl.nrw.de (Seminarleiterin SFö)

Homepage: www.zfsl-juelich.nrw.de

Stand: 01/2024